

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorsitz: Tander)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsans. 25 Pf., Familienans. 15 Pf.
Vereinsans. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 65.

Berlin, Mittwoch, 14. August 1912.

Sechszehnter Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Der Stand der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. — 53. Allgemeiner Genossenschaftstag zu München. — Was ist Streikbruch? — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Literatur. — Anzeigen.

Der Stand der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich.

(Schluß)

Auch die von der Stadt Cöln eingerichtete Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit läßt erkennen, daß die auf freiwilligem Beitritt beruhenden Einrichtungen sich nicht durchsetzen können oder doch nur geringe Bedeutung erlangen. Die „Städtische“ Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter kann auf eine 15jährige Wirksamkeit zurückblicken. Je nach Strenge und Dauer des Winters waren die Zuschüsse der Stadt größer oder kleiner. Die Versicherung ist freiwillig und wird von den einzelnen Personen mit der Kasse abgeschlossen. Im Geschäftsjahre 1910/11 kamen mit 1787 Personen Versicherungsverträge zustande. Von den Versicherten waren 510 ungelernete und 1277 gelernete Arbeiter. Für letztere ist die Höhe der Wochenbeiträge 35 Pfg., für letztere 45 Pfg. Die Beiträge werden aber nur vom 1. April jeden Jahres ab auf die Dauer von 34 Wochen erhoben. Dafür wird aber auch nur während einer bestimmten Zeit des Jahres Unterstützung gezahlt, und zwar vom 1. Dezember bis einschließlich 1. März des nächsten Jahres. Die Versicherung kommt also in der Hauptsache sogenannten Saisonarbeitern, an die auch gedacht worden ist, zugute. Deshalb meldeten sich auch von den bezugsberechtigten 1621 Versicherten nicht weniger als 1237 oder 76,3 Proz. als arbeitslos, deren Ansprüche 52 768 Tage umfaßten.

In diesem Jahre schließt die Kasse in Cöln keine Versicherungsverträge ab. Sie hat vielmehr ein Abkommen mit der neugegründeten Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit zu Cöln getroffen, wonach diese Kasse Arbeitnehmer, die im vergangenen Winter bei der ersten genannten Kasse versichert waren, erhebliche Vergünstigungen gewährt. So haben solche Mitglieder nur 34 statt 52 Wochenbeiträge zu zahlen, ehe sie bezugsberechtigt werden. Außerdem erhalten sie im Falle der Arbeitslosigkeit schon vom dritten statt siebenten Tage an Tagelohn. Die neue Kasse hat gegenüber der alten den Vorzug, daß ihre Leistungen nicht mit dem 1. März aufhören, sondern sich auf das ganze Jahr erstrecken. Der Höchstbetrag des gewährten Tagelohnes ist 80 Mk. gegenüber 68 Mk. bei der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter. Die Beiträge sind dagegen nur zum Teil höher, zum Teil sogar niedriger.

Auch noch in einigen andern Gemeinden sind kommunale Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen gegründet worden ohne Voraussetzung der Selbstversicherung. In Leipzig besteht eine Einrichtung ähnlich wie die in Cöln. Neufölln und Henssburg gewähren den Arbeitslosen zinsfreie Darlehen mit der Bedingung der Rückzahlung im Sommer, aber ohne Zwangsbeitreibung. Außer den genannten gibt es aber auch noch eine Reihe von andern deutschen Gemeinden, in denen der Plan einer Arbeitslosenversicherung zurzeit erörtert wird oder sogar in der Durchführung begriffen ist.

In München ist der Antrag auf Einstellung einer größeren Summe in den Etat zur Errichtung einer Arbeitslosenversicherungskasse abgelehnt worden. Die Angelegenheit wurde einer Kommis-

sion überwiesen, in der sowohl das Genter System wie auch verschiedene Sparerinstitutionen verworfen wurden. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß ohne Zwang die Arbeitslosenversicherung nicht möglich sei. Alles was zustande kam, ist folgender Beschluß:

1. Das Ministerium des Innern soll ersucht werden den Verband bayerischer Arbeitsnachweise baldigt zu einer Sitzung einzuberufen, um diese wichtige soziale Frage zu besprechen und eventuell ein Statut für die Arbeitslosenversicherung zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens der Städte auszuarbeiten.

2. Das Ministerium soll ferner ersucht werden, jenen Städten, welche die Arbeitslosenversicherung nach Festlegung eines gemeinsamen Statuts einführen, die Hälfte der Kosten aus Staatsmitteln zu ersetzen und einen diesbezüglichen Antrag beim verammelten Landtage einzubringen.

3. Die Stadtgemeinde München stellt eine Summe von 50 000 Mark a Conto Betriebsreserve für 1912 bereit. Dieser Betrag ist für Zwecke der Arbeitslosenversicherung im weiteren Sinne, sowie wenn möglich, der Arbeitslosenversicherung bestimmt. Wird der Betrag heuer nicht verbraucht, so wird er auf 1913 übertragen. Die Verwendung eines weiteren Betrages für 1913 ist in Aussicht genommen.

Der Magistrat der Stadt München hat darauf eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, in welcher um Einberufung einer Konferenz der bayerischen Arbeitsnachweise gebeten wurde zum Zwecke der Ausarbeitung von Musterabkommen für eine kommunale Arbeitslosenversicherung.

In Frankfurt a. M. werden alljährlich 15 000 Mk. in den Haushaltsplan eingestellt und zur Unterstützung solcher Arbeitslosen verwendet, die unter der wirtschaftlichen Not besonders zu leiden haben.

Recht zweifelhaft ist das Schicksal einer Arbeitslosenversicherungsvorlage, die vor einigen Monaten die Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg beschäftigt hat. Danach sollten jährlich 10 000 Mk. für diesen Zweck in den Etat eingestellt werden. Der Zuschuß für Arbeitslose soll 50 Proz. der Unterstützung betragen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Fürsorge erhält, keinesfalls aber mehr als 1 Mk. täglich innerhalb eines Zeitraums von höchstens 60 Tagen, vorausgesetzt, daß der Arbeitslose eine ihm nachgewiesene passende Arbeit nicht abgelehnt hat. Der Arbeitslose muß sich in der Unterstützungszeit täglich im städtischen Arbeitsnachweis persönlich melden. Die Unterstützung wird erst ein Jahr nach dem Tage gewährt, an dem das für die Arbeitslosenunterstützung gegebene Sparkassenguthaben den Betrag von 30 Mk. erreicht hat, falls der zu Unterstützende nicht einem Berufsverein angehört; in diesem Falle erhält er den städtischen Zuschuß ohne weiteres. Bei der Beratung dieser Vorlage wurde ein Antrag angenommen, daß Arbeiter, die schon von ihrer Berufsvereinigung bei Arbeitslosigkeit unterstützt werden, keinen städtischen Zuschuß erhalten sollten. Darauf hat der Magistrat erklärt, daß er mit einer solchen Bestimmung nicht einverstanden sein könne. So läßt sich denn zurzeit noch nicht übersehen, wie die Sache in Charlottenburg ablaufen wird.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch in Offenbach der soziale Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen hat, 10 000 Mk. zur Errichtung einer Arbeitslosenversicherung zu bewilligen.

Damit dürfte die Reihe der Gemeinden mit vorhandener oder schon geplanter Arbeitslosenversicherung erschöpft sein. Daß sich auch die Landtage bereits mit der Frage beschäftigt haben, ist bekannt. In Baden hat der eingangs dieses Aufsatzes erwähnte Minister

v. Bodmann zu verstehen gegeben, daß er keine bestimmte Erklärung abgeben könne. Auch in der bayerischen Kammer ist die Frage der Arbeitslosenversicherung im März d. J. zur Erörterung gelangt. Alles, was dabei herauskam, war die Annahme eines Antrages, daß solchen Gemeinden, welche die Arbeitslosenversicherung einzuführen gewillt sind, eine Staatsunterstützung zu gewähren sei.

Das ganze Bild zeigt den Mangel an Einheitslichkeit, und dieser Mangel an Einheitslichkeit kann nur dadurch beseitigt werden, daß das Reich die Arbeitslosenversicherung regelt, den Gemeinden Zuschüsse gewährt und ihnen vorschreibt, in welcher Weise sie die Arbeitslosenversicherung durchzuführen haben. Und das Reich wird sich auf die Dauer dieser Aufgabe nicht entziehen können, mögen auch die Scharfmacher noch so laut dagegen zetern und klagen, daß die Industrie diese neue sozialpolitische Last nicht zu ertragen vermöge.

53. Allgemeiner Genossenschaftstag zu München.

Vom 21. bis 23. August d. Js. hält der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delitzscher Organisation) — Sitz Charlottenburg — seine 53. Tagung in München ab. Es gilt, auch diesmal wieder Stellung zu nehmen zu wichtigen Fragen des Genossenschaftswesens und des gesamten Wirtschaftslebens.

Wie alljährlich, steht im Vordergrund der Beratungen der Bericht des Anwalts; in einem Antrag wird aufs neue die große Bedeutung der genossenschaftlichen Organisation gegenüber dem modernen Kapitalismus betont. Der genossenschaftliche Unterricht, dem die Hochschulen sich nur allmählich erschließen, wird Gegenstand der Verhandlungen sein; der Genossenschaftstag wird auf Grund der neuesten Erhebungen über den Sparkassenerwerb gegen die Ersparnisbewegung dieses Geschäftszweiges der Kreditgenossenschaften wiederholt Stellung nehmen. Von den gemeinsamen Angelegenheiten aller Genossenschaften erwecken besonderes Interesse ein Vortrag über den Leberungsverkehr und über die Ergebnisse der Württemberg-Konferenz. Wiederholt wird der Münchener Genossenschaftstag dem Kleinhandelsstande die genossenschaftliche Selbsthilfe, Anschluß an Kredit- und Gründung von Einkaufs-Genossenschaften empfehlen.

In den Verhandlungen der Kreditgenossenschaften wird gegen die Gründung von Garantiegenossenschaften und Wirtschaftsgenossenschaften Stellung genommen werden; der betreffende Antrag betont die großen Schwierigkeiten bei Beschaffung zweiter Hypotheken und fordert eine Untersuchung der Ursachen der Verwindung des städtischen Haus- und Grundbesitzes. Ein besonderer Antrag wird sich mit dem Kreditrisiko des Kläubigers beschäftigen. Ferner stehen hier auf der Tagesordnung die Revisionspflicht des Aufsichtsrats — die Aufstellung eines neuen Bilanzschemas — die Kreditversicherung und Versicherung gegen Veruntreuungen — die Forderung auf Beseitigung des den Scheckverkehr hemmenden Scheck- und Quittungssystems.

Die Konsumvereine werden sich in ihren Verhandlungen beschäftigen mit der Lebensmittelsteuerung sowie mit einer Empfehlung des Breslauer Konsumvereins an die Konsumvereine, zur Warenherstellung bezw. Veränderung (Eigenproduktion) nur unter bestimmten Voraussetzungen

Übergehen unter Beachtung der Beschlüsse der Genossenschaftstage 1901, 1908, 1909. Ein Vortrag wird den Verwaltungsmittgliedern die zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen erläutern.

In den Baugenossenschaftsverhandlungen kommen zur Sprache die „Liquidität der Baugenossenschaften“ — das „Erbbaurecht“. Ferner wird ein Antrag unter Anerkennung der Förderung der Baugenossenschaftsbewegung durch die Behörden pp. die unberechtigten Angriffe der Gegner der Baugenossenschaften zurückweisen — und weiter wird über die Verwendung der genossenschaftlichen Organisation bei Anstellung von Landarbeitern berichtet werden.

Mit der Bedeutung der verschiedenen Handwerkergewerkschaften unter Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Handwerkszweige wird sich ein Vortrag beschäftigen.

Was ist Streikbruch?

Herr Dr. L. Seyde, der diese Frage in Nummer 55 des „Gewerksverein“ ausführlich behandelt hatte, schreibt uns:

Mein Aufsatz über die Begriffsbestimmung des Streikbruchs ist von der „Vergarbeiterzeitung“ Nummer 31 in einer Weise mißhandelt worden, daß man nur fragen kann, ob eine erstaunliche Dummheit oder eine geradezu beispiellose Frechheit der neuen Redaktion jenes Blattes die Feder geführt hat. Es wird gesagt, ich hätte behauptet, „wer als Einzelner unsolidarisch handelt, begeht auf alle Fälle Streikbruch, wenn jedoch eine ganze Organisation den Streikbruch beschließt, begehen die Mitglieder keinen Streikbruch, sofern es sich nicht um eine Organisierung handelt, die prinzipiell jeden Streik bricht.“ Dieses „konfuse Zeug“ soll ich behauptet haben. In Wahrheit habe ich gesagt:

Für die Begriffsbestimmung des Streikbruchs können nicht maßgebend sein ... die Fragen ... 3., ob sich Organisationen als Ganzes gegen den jeweiligen Kampf ablehnend verhalten.“

Also genau das Gegenteil dessen, was das Organ des Alten Verbandes mir unterstellt! Ich hatte vielmehr als Merkmale des Streikbruchs die Fragen aufgestellt:

Erstens, ob die Forderungen etwa objektiv unerreicher sind. Zweitens, ob etwa als wirklicher Hauptzweck der Aktion die Schädigung oder gar die Lotstreichung einer weniger kräftigen Organisation von der streikwilligen härteren erstrebt wird, bezw. ob das vorgegebene Hauptziel des Kampfes in einem augenblicklichen Mißverhältnis zu dem Rebenzweck der Schädigung oder Lotstreichung des Konkurrenzverbandes steht.

Diese Stelle meines Aufsatzes wird in der „Vergarbeiterzeitung“, wovon sie ein Vergleich leicht überzeugen wird, völlig entstellt wiedergegeben, da sie hinter der Stelle „Erstens ob die Forderungen etwa ...“ fünf Worte ausläßt und gleich in das zweite Kriterium verfällt, so daß ihren Lesern das Hauptmerkmal, ob die Forderungen erreichbar sind, völlig verschwiegen wird. Nachdem mein Aufsatz solche Konfusion in der Redaktion der genannten Zeitung angerichtet hat, macht sie sich die Sache recht leicht, drischt auf Behauptungen herum, die nie aufgestellt sind, und meint unter allerhand geistreich sein sollenden Nebenbemerkungen frisch und naiv, in Wahrheit sei die Frage eine ganz „dumme Frage“; Streikbrecher sei jeder, der während eines Streiks zur Arbeit gehe, während nach meiner (entstellten!) Darlegung Streikbruch bald Streikbruch sei, bald nicht, wie's trifft. Tatsächlich aber waren meine Unterscheidungen so klar und einfach, daß eigentlich auch mittelmäßige Intelligenz sie verstehen mußte, wenn sie nicht voreingenommen war. Daß man einen schmerzlichen Bortwurf, wie den des Streikbruchs, nicht ohne Schädigung des Solidaritätsgedankens zum lässlichen Schimpfwort gegen alle Andersorganisierten degradieren sollte, daß vielmehr das Bewußtsein dafür vorhanden bleiben müsse, daß ein entehrendes Wort an unrechter Stelle angewandt nichts als Ehrschänderei bedeute: diesen klaren Gedankengang hatte ich an der Hand eines Borkommisses dargestellt, daß seinerzeit so eifrig in der Presse erwähnt wurde, daß von einem „nicht näher bezeichneten Fall“ gar nicht die Rede sein kann. Ich will aber abschließend den Fall ganz beiseite lassen, um nur die grundsätzliche Seite desselben der „Vergarbeiterzeitung“ zu nochmaliger Erwägung anheimzugeben. — Gehebt also eine Arbeiterorganisation A fordert von einem Unternehmer, daß die bei ihm beschäftigten Mitglieder der Organisation B entlassen werden. Der Unternehmer weigert sich, das zu tun, und die Mitglieder der Gruppe A treten, um ihn zur Entlassung der in Gruppe B Organisierten zu zwingen, in den Streik. Die Mitglieder der Organisation B

arbeiten weiter, da sie nicht ihre eigene Entlassung dadurch erzwingen wollen, daß sie den auf diese hinzielenden Streik der A-Leute mitmachen. Ich frage nun die „Vergarbeiterzeitung“: Ganz abgesehen davon, ob sich je irgendwo dieser Fall abgespielt hat und ganz abgesehen davon, wer A und B sind, ob „Christen“, „Siriche“, „Freie“, Lokalfisten oder sonst wer: begehen in unserem Falle die B-Leute Streikbruch oder nicht? Ja oder Nein? Ist es zulässig, einen entehrenden Begriff, wie ihn das Wort „Streikbruch“ darstellt (— das ist eben der springende Punkt, daß dieses Wort nicht einfach die Tatsache des Weiterarbeitens bezeichnet, sondern zugleich einen mafeelhaften Nebeninn hat! —), auf jene B-Leute anzuwenden? Seraus mit der Sprache! — Nach meiner Meinung müßten die in der Gruppe B Organisierten verriickt sein, wenn sie mitstreifen würden um der Forderung ihrer eigenen Entlassung willen. Wenn z. B. eine „freie“ Gewerkschaft wäre und A ein Gewerksverein, und die freie Gewerkschaft wollte mitstreifen, so wäre der verantwortliche Redakteur der „Vergarbeiterzeitung“, der diesen Rat gäbe, am längsten auf seinem Posten gewesen, — und das von Rechts wegen!

Dieser Fall aber beweist eben, daß die Sache durchaus nicht so einfach ist, wie sie sich dem früher mit erheblich mehr Scharifinn geleiteten Blatte des Alten Verbandes jetzt darstellt. Daß der Fall selbst in der „Vergarbeiterzeitung“ wiederum völlig verdrert geschildert worden ist, darauf hat bereits der „Vergarbeiter“ in Nr. 32 ausführlich hingewiesen. Die interessante Nebenbemerkung, es sei „zu prüfen gewesen, ob eine Sirich-Dunderliche Gewerkschaft überhaupt existenzberechtigt“ war, da immer nur „eine Unternehmer- und eine Arbeiterorganisation“ eigentlich in Frage kommen „sollte“, sei nur ganz nebenher registriert. Die „Vergarbeiterzeitung“ spottet da ihrer selbst und weiß nicht wie. Denn es liegt auf der Hand, daß eine Organisation, die alle heutigen Andersorganisierten mitumfassen könnte, strengste Neutralität zur Basis haben müßte, nicht nur in ihren Grundfäden, sondern auch in ihrem täglichen Auftreten. Doch dies nur nebenbei. Was aber die Wut der „Vergarbeiterzeitung“ so besonders entflammend zu haben scheint, ist, daß sie fürchtet, meine Beweisführung werde „den christlichen Streikführern so recht in den Kram passen.“ Diese Meinung trifft durchaus aus nicht zu; außer in dem „Typograph“ (XXI. Nummer 30) scheint auch nirgends in der christlichen Gewerkschaftspresse, einschließlich des „Vergknappens“, ein solcher Verriuch gemacht worden zu sein. Es wäre in der Tat verfehlt, da die „Vergarbeiterzeitung“ doch nicht behaupten wird, daß die beiden Merkmale beim Austritt zutrafen, durch die eine nicht mitstreifende Organisation hätte entlastet werden können. — Oder, meint neuerdings das Organ des Alten Verbandes, die damaligen Forderungen wären objektiv unerreichbar gewesen, auch wenn die Christlichen mitgestreift und die kämpfenden aus den Unorganisierten den zu erwartenden Zugzug bekommen hätten? Oder meint das Blatt, der wirkliche Zweck (nicht etwa die mögliche Folge) sei die Lotstreichung der Christen gewesen, während die Lohnforderungen nur vorgehoben waren und gar keine Rolle spielten gegenüber dem großen Ziele, den christlichen Gewerksvereinen niederguzwingen? Nur in diesen Fällen hätte ich erklärt, die Enthaltung vom Streik nicht als Streikbruch in jenem üblichen, tabelnden Sinne antprechen zu können. Seit wann sollen nun diese Fälle für den Austritt zugutroffen haben? Das wäre ja das Allerneueste!

So viel zur Erwiderung auf den unmotivierten Angriff der „Vergarbeiterzeitung“. Ich bin Optimist genug, um anzunehmen, daß sie bei nochmaliger Ueberlegung und beim Nachdenken über die oben präzisierete Frage zu der Einsicht kommen wird, daß an ihrem gebäffigen Vorgehen niemand anders eine Freude haben wird als gerade die, von denen sie glaubte, sie könnten aus meinen Ausführungen über die Streikbruchfrage Kapital schlagen. Ludwig Seyde.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 13. August 1912.

Eine kleine Richtigeilung müssen wir zu unserem ersten Artikel „Der Stand der Arbeitslosenversicherung in Deutschland“ in Nummer 63 bringen. Es war da gesagt, daß der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter als erster Gewerksverein im Jahre 1887 eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt habe. Das stimmt insofern nicht, als der Gewerksverein der Deutschen Tischler,

d. h. der heutige Gewerksverein der Holzarbeiter, bereits auf seinem zu Raumburg a. S. abgehaltenen 6. ordentlichen Delegiertentage i. J. 1881 die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung beschlossen hat. Geändert wird dadurch an unsern Behauptungen nichts. Es wird im Gegenteil dadurch nur bewiesen, daß die deutschen Gewerksvereine noch früher, als wir gesagt hatten, an das Problem der Arbeitslosenfürsorge sich herangewagt haben.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Glashütten war Gegenstand der Beratung einer Konferenz, die vor einigen Tagen im Reichsamt des Innern in Berlin stattgefunden hat. Bekanntlich ist die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter in den Sammer- und Süttenwerken neu geregelt worden. Allgemein aber war der Wunsch rege, daß man auch die Verhältnisse in den Glashütten einer Neuordnung unterziehe. Auf Grund dessen hat wohl jene Konferenz stattgefunden. Die Reichsregierung will neue Unterlagen zur Entscheidung über die Frage erhalten, ob und inwieweit die bisherigen Ausnahmestimmungen wegen Zulassung der Nacharbeit jugendlicher Arbeiter in Glashütten verlängert werden sollen oder nicht. An der Konferenz nahmen Reichs- und Staatsbeamte, sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Glasindustrie teil. Beschlüsse wurden selbstverständlich nicht gefaßt. Die Aussagen der Sachverständigen werden lediglich die Grundlage für die weiteren Entschlüsse der Regierung bilden.

Völliglich dauern, wie in ähnlichen Fällen, die Erwägungen nicht allzulange, damit auch die in den Glashütten beschäftigten Jugendlichen denjenigen Schutz erhalten, dessen sie so dringend bedürfen.

Ueber die Steuerabzugsfähigkeit von Dienstleistungen eigener Kinder hat der preussische Finanzminister nach der „Rhein-Westf. Ztg.“ kürzlich neue Anweisungen gegeben, die geeignet sind, wenigstens die größten Unklarheiten zu beseitigen.

Nach § 1617 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Kinder, solange sie dem elterlichen Haushalt angehören und von den Eltern erzogen oder unterhalten werden, zu geeigneten Dienstleistungen im Hauswesen und im Geschäft oder in der Wirtschaft der Eltern verpflichtet. Der Wert des Unterhaltes bildet bei dem Vater keinen Abzug und bei dem Minder kein steuerpflichtiges Einkommen. Die Abzugsfähigkeit wird aber durch das Vorhandensein eines — wenn auch formlosen oder stillschweigenden — Abkommens, daß die Beihilfe nur gegen volle in Geld oder Geldeswert erfolgende Bezahlung geleistet werden sollte, begründet. Für das Vorhandensein eines solchen Abkommens spricht die Vermutung bei verheirateten und in der Regel bei großjährigen unverheirateten Kindern, bei Stiefkindern, bei Neffen, Nichten und bei Entstellten. Ein stillschweigendes Arbeitsabkommen ist ferner anzunehmen bei unverheirateten, minderjährigen Söhnen oder Töchtern, die im Petreere des Steuerpflichtigen tätig sind und hierfür eine Entschädigung erhalten, die in ihrem Gesamtwert hinter dem baren Lohne fremder Hilfsarbeiter nicht wesentlich zurücksteht. Worin die Entschädigung besteht, ob sie in barem Gelde oder in Naturalbezügen geleistet wird, ist ebensowenig die ihre äußere Bezeichnung entscheidend. Vielmehr kommt es, wie bereits oben angeführt, nur darauf an, daß sie ihrem Gesamtwert nach den üblichen Bezügen eines gleichgestellten Gehilfen gleichkommen.

Ist nach den vorstehenden Grundfäden das Vorhandensein eines Arbeitsabkommens nicht anzunehmen, so ist zwar der durch die Mitarbeit des Kindes erzielte höhere Betriebsgewinn dem Steuerpflichtigen als Einkommen anzuzurechnen, während ein Abzug für die Unterhaltungskosten des Kindes nach § 8 III Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes nicht zulässig ist.

Erfolgt die Veranlagung des Steuerpflichtigen in einem solchen Falle im Wege der Schätzung, so darf keine Ueberschätzung stattfinden. Wenn es auch richtig ist, daß die Beihilfe der als unbezahlte Arbeitskräfte tätigen Angehörigen im Ergebnis den Ertrag steigert, so liegt der Grund hierfür doch lediglich in der Erspargung von fremden Arbeitskräften, also von Werbungskosten, und nur diese Rücksicht darf bei der Schätzung maßgebend sein.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Former auf dem Eisenhüttenwerk in Thale a. S. ist durch Beschluß der Anstänigen in der vorigen Woche beendet worden. Die Direktion hat die Riste der Gemahrgesellen auf etwa ein Drittel verfürzt. Nur 4 der Streikenden sollen keine Arbeit wieder erhalten. — Bei der bekannten Firma Klinger A. G. in Berlin befanden seit einiger Zeit Differenzen mit den dorelbt beschäftigten Fleischergejellen. Dieselben sind durch Abschluß eines

tarifvertrages befreit, in welchen den Geleuten die 10stündige Arbeitszeit und ein Anfangslohn von 16 Mk. einschließlich Kost und Logis bewilligt worden sind. — In der Allgäuer Papierfabrik in Nieder-Ramstadt bei Darmstadt sind die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, weil die Firma sich weigert, die durchaus ungenügenden Löhne etwas zu erhöhen.

Die in der mährischen Textilindustrie drohende Aussperrung hat noch in der letzten Stunde vermieden werden können, da eine Einigung in den betroffenen Betrieben zustande kam. — Im englischen Schiffsahrtsgewerbe will es nicht zur Ruhe kommen. Neuerdings ist die Organisation der Schiffs-offiziere mit Forderungen an die Schiffahrtsgesellschaften herangetreten. Es werden etwa 30proz. Gehaltsaufbesserungen, bessere Rettungsvorkehrungen und eine Vermehrung der Mannschaft verlangt.

Mit dem Wachstum der Gewerkschaften beschäftigt sich in seiner Nummer 134 der „Vorwärts“, wobei er unter allerlei hässlichen Bemerkungen auch erzählt, daß die deutschen Gewerkschaften im letzten Jahre an Mitgliederzahl zurückgegangen seien. Daß daran einzig und allein der Austritt des Vereins der deutschen Kaufleute aus dem Verbände schuld ist und sonst ein stattlicher Zuwachs zu verzeichnen gewesen wäre, das verheimlicht das wahrheitsliebende Blatt seinen gläubigen Lesern.

Doch an diese „gewissenhafte“ Art der Berichterstattung haben wir uns bei der sozialdemokratischen Presse allmählich gewöhnt, so daß wir davon nicht weiter Notiz genommen hätten. Dagegen findet sich in demselben Artikel ein Satz, der denn doch etwas genauer unter die Lupe genommen zu werden verdient. Von den „freien“ Gewerkschaften behauptet nämlich der „Vorwärts“:

„Den letzteren wird es gewiß nicht leicht gemacht, sich weiter und immer weiter auszubreiten. Mühen sie doch jeden Schritt ihres Gebietes erobern im unaufhörlichen Kampfe mit allerlei Schwierigkeiten und Schikanen, die ihnen von Behörden und Unternehmern bereitet werden.“

Nun, die nichtsozialdemokratischen Organisationen wissen ein Lied zu singen von „Schwierigkeiten und Schikanen“, die ihnen nicht nur von Behörden und Unternehmern, sondern in viel schlimmerer Weise von den „frei“ organisierten Arbeitern bereitet werden. Es gehört schon eine gehörige Portion Mut und Leberzungenstärke dazu, sich in einem großen Betriebe offen als Anführer eines Gewerkschafts zu bekennen. Und gar Agitation zu treiben, wird unsern Kollegen noch schwerer gemacht. Ein Wunder ist es unter solchen Umständen nur, daß die deutschen Gewerkschaften, die den Kampf außerdem nach zwei Fronten zu führen haben, immer noch in der Lage sind, alle Jahre eine stattliche Anzahl neuer Anhänger zu gewinnen. Das ermöglicht ihnen auch nur die Leberzungen von ihrer guten Sache und der feinsten Glauben, daß die gute Sache schließlich doch den Sieg davonträgt.

Eine glänzende Stellung für einen älteren Mann bietet sich in Neuenhain i. d. Neumark. Dem „Vorwärts“ ist folgendes Anerbieten vorgelegt worden:

„Ich suche einen Herrn in gereiften Jahren, der das Ansehen des Stadtleben vorzieht und dem Pflichten erfüllung lieber ist als Amüsement. Sie würden freies Essen und freie Wohnung und monatlich 20 (zwanzig) Mark erhalten und 25 Mark ohne freie Wohnung; das sind so die bisherige üblichen Bedingungen.“

Der Glückliche, der die Stelle bekommt, soll außerdem noch eine Skaution hinterlegen für den Fall, daß er bei der fälligen Entlohnung von 20 Mark einmal Rückfuß braucht. Noch ist die Stelle unbesetzt. Also heran, die Ihr Euren Drang nach treuer Pflichten erfüllung mit 20 Mk. monatlich füllen wollt!

Eine starke Abwanderung der Vergleute macht sich seit über einem Jahr im Saarrevier bemerkbar. Die Arbeiter ziehen es vor, nach dem Ruhr-, Ruhr- und lothringischen Kohlengebiet sowie nach dem sächsischen Kolberggebiet abzuwandern, und zwar in einem so hohen Maße, daß die Bergbauverwaltung nach den Gründen zu forschen sich veranlaßt gesehen hat. Es sind demnach in einer Anzahl von Ortschaften Erhebungen vorgenommen worden; außerdem werden die Räumlichkeiten der Vergleute nicht mehr auf dem Steigerbureau, sondern von den Grubendirektoren selbst entgegengenommen, damit diese Gelegenheiten haben, die Bergarbeiter nach dem Grunde ihrer Kündigung zu fragen.

Wer die Verhältnisse kennt, der hat auch eine Erklärung für die recht auffallende Erscheinung. Wie die „Frankf. Zig.“ durchaus richtig bemerkt, ist die Unzufriedenheit der Vergleute vor allen Dingen auf die niedrigen Löhne zurückzuführen, die namentlich im letzten Sommer einen noch nicht dagewesenen Tiefstand erreicht hatten. Schichtlöhne von 2,25 Mk. bis 2,75 Mk. waren keine Seltenheit. Auch die Affordjase sind dauernd herabgesetzt worden, seitdem das Prämienystem für die Werksbeamten eingeführt worden ist. Deshalb haben sich die Grubenvorkontrollen in den letzten Tagen bereits genötigt gesehen, die Affordjase zu erhöhen. Leider hat man sich zu einer allgemeinen Lohnerhöhung vorläufig nicht entschließen können. Dagegen ist mit Rücksicht auf die Erhöhung der Kohlenpreise und die Steigerung der Ueberschüsse der fiskalischen Gruben eine Lohnaufbesserung für das Etatsjahr noch in Aussicht genommen. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die schlechte Behandlung der Arbeiter und ein allzu starkes Antreiben bei der Arbeit zur Erhöhung der Unzufriedenheit weitlich beiträgt.

Einsoweit dauert also die Abwanderung noch fort, und es ist dringend zu wünschen, daß man die Ursachen schnellstens beseitigt. Das liegt nicht allein im Interesse der Arbeiter selbst, sondern auch in dem der Handwerker und Geschäftsleute, die naturgemäß unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter ebenfalls sehr schwer mit zu leiden haben.

Die Zahl der deutschen Aktiengesellschaften belief sich im Jahre 1911 auf 4680, die ein Unternehmungskapital von 17,26 Milliarden Mk. repräsentierten. Bezeichnend für diese Zahlen ist, daß die Aktienunternehmungen selbst nur wenig zugenommen haben, während ihre Kapitalien sehr rasch gewachsen sind. In doch die Zahl der Aktiengesellschaften in der Zeit von 1908—1911 nur von 4587 auf 4680, d. h. um 2 Proz. gestiegen, das Aktienkapital dagegen, abzüglich der Reservefonds, von 12,79 auf 14,23 Milliarden Mk. oder um 13 Proz.

Was die geschäftlichen Erfolge der Aktiengesellschaften anbelangt, so weisen sie im ganzen eine zunehmende Rentabilität auf. 3868 Gesellschaften konnten einen Gewinn, 743 einen Verlust und 69 weder Gewinn noch Verlust verzeichnen. Die Verluste beliefen sich auf 79 Millionen Mk., die Gewinne auf 1473 Millionen Mk. Insgesamt haben also alle Gesellschaften 1394 Millionen Mk. verdient, das sind 106 Millionen Mk. Verdienst mehr als im Jahre 1910. Auf 100 Mk. Kapital kamen 8,08 Mk. Gewinn. Das Aktienkapital ohne Reservefonds verjüngte sich mit 9,95 Proz.

Der Gewinn der Aktionäre, d. h. die Dividende betrug im Durchschnitt 8,09 Proz. Natürlich gibt es einzelne Zweige, die ganz erheblich höhere Dividende ausbezahlt haben. So haben die Aktionäre von Feuer-Versicherungsgesellschaften 28 Proz. Dividende bekommen, die von Versicherungsgesellschaften überhaupt 23,1 Proz., in der Industrie chemischer Farben 22,3 Proz., in den Zuckerfabriken 12,4 Proz., in der Metallverarbeitungsindustrie 11,6 Proz. usw. Schlechtere Ergebnisse als im Vorjahre wiesen nur die Industrie der Steine und Erden, insbesondere die Zalk-, Mörtel- und Zementwerke, und die Textilindustrie auf.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Fleischergehilfe war nach beendeter Mahlzeit im Wohnhause des Arbeitgebers auf dem Wege zur Wurstküche, die sich in demselben Hause befand, verunglückt. Das Reichsversicherungsamt hat den Unfall als Betriebsunfall anerkannt, indem es in der Begründung u. a. ausführte:

Der Kläger ist auf der Treppe des Wohnhauses seines Arbeitgebers ausgeglitten und zu Falle gekommen, als er sich am Schlusse der Mittagspause nach Beendigung des in der Küche des ersten Stockwerkes eingenommenen Mittagessens nach der im unteren Stockwerk gelegenen Wurstküche zurückbegab, um dort die durch die Mahlzeit unterbrochene Arbeit fortzusetzen. Der Unfall hat sich sonach nicht während der Betriebsarbeit, sondern auf einem Gange ereignet, der in erster Reihe durch das eigenwirtschaftliche Interesse des Klägers veranlaßt war. Trotzdem ist der Unfall als Betriebsunfall anzusehen. Bei engen Verhältnissen, wie sie nach Lage der Akten im Hause des Arbeitgebers des Klägers bestanden, spielt sich der Betrieb erfahrungsgemäß nicht nur in den ausschließlich für Betriebszwecke bestimmten Räumen, sondern in größerem oder geringerem Umfange auch in den andern Teilen des Hauses ab. Es ist daher nicht anzunehmen, im vorliegenden Falle den Bereich der Betriebsstätte auf einige ganz bestimmte Räumlichkeiten wie die Wurstküche, den Verkaufsraum und ähnliche zu beschränken. Der Senat hat daher angenommen, daß sich der Kläger im Augenblicke des

Unfalles bereits innerhalb des Gefahrenbereichs des Betriebs befunden hat.

Die Leistungssteigerung der Textilarbeiter beleuchtet eine Eingabe der organisierten britischen Textilarbeiter an das Parlament um gezielte Verfürgung der Arbeitswoche von 55 1/2 auf 48 Stunden. Die Arbeiterpartei hat, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, diese Eingabe zum Gegenstande einer Vorlage an das Unterhaus gemacht. Zur Begründung jener Forderung wird nämlich die Behauptung angeführt, daß sich in den letzten 30 Jahren die Arbeitszeit in der Textilindustrie nur um 4 1/2 Stunden wöchentlich verringert habe, während die Produktivität der Arbeit so gewaltig gestiegen sei, daß heute ein Textilarbeiter von Lancashire in 8 Stunden ebenso viel erzeuge wie vor 30 Jahren in 16 Stunden. Im Jahre 1856 machten die Spindeln z. B. 5500 Umdrehungen in der Minute, heute machen sie in den modernen Fabriken 9500 Umdrehungen. In demselben Jahre kamen auf je 1000 Spindeln 7,3 Arbeiter, heute kommen auf 1000 Spindeln, die noch einmal so schnell laufen wie früher, nur 3 Mann. Im Jahre 1856 erzeugte ein Arbeiter im Jahre 3637 Pfund Garn, heute erzeugt er 7736 Pfund und mehr in den modernsten Fabriken.

In den Webereien liegen die Dinge ähnlich. Im Jahre 1856 stellte ein Weber 20 580 Ellen Stoff im Jahre her, heute ist die Produktion auf 1 Arbeiter und Jahr 38 000 Ellen. Für die nächste Zeit sieht zu erwarten, daß sich die Zahl der von einem Arbeiter bedienten Webstühle noch vermehren wird, zumal wenn die Fortschritte immer mehr eingeführt werden. Von den gewöhnlichen in Lancashire gebrauchten Webstühlen kann ein Arbeiter vier bedienen, dagegen von Northropwebstühlen 16—24. Was endlich die Arbeitskosten bei der Textilwarenerzeugung betrifft, so betrug der Lohn für 1 Pfund Garn im Jahre 1856 2,4 Pence, heute nur noch 1,06 Pence. Die in diesen Ziffern ausgedrückte Intensitätssteigerung der Arbeit ist nach Ansicht der britischen Textilarbeiter ein durchschlagender Grund für eine weitere Verfürgung der Arbeitszeit; wirtschaftlich würde letztere kaum fühlbar werden, da der technisch-machinellem Fortschritt rasch einen Ausgleich schafft.

Gewerbereins-Teil.

§ Fürth i. B. Die allgemeine Ortskrankenkasse in Fürth, die in der Hauptsache von „Genossen“ verwaltet wird, wirtschaftet so schlecht, daß sie wohl noch niemals den gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds erreicht hat. Heute beträgt der Reservefonds ca. 400 000 Mark. Die Folge ist, daß die Regierung von Mittelfranken die Kasse angezwungen hat, den Beitragssatz von 4 auf 5 1/2 % zu erhöhen, wofür natürlich keinerlei Verbesserungen eingeführt werden können. Diese Tatsachen waren Gegenstand der Erörterung in einer vom Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften zum 4. August einberufenen öffentlichen Versammlung, die aus allen Kreisen der Bevölkerung stark besucht war. Das Referat über die Finanzverhältnisse der allgemeinen Ortskrankenkasse Fürth“ hatte der Kollege Schüller übernommen, der die Wirtschaft in der Krankenkasse in drastischen Ausdrücken schilderte. Eingehend beschäftigte er sich mit einem von der Ortskrankenkasse zu ihrer Vertheidigung herausgegebenen Flugblatt, das nicht in der Lage sei, alles das zu widerlegen, was man der Kassenverwaltung vorwerfen könnte. Bei einigem Weitblick hätte der Reservefonds, dem die Finanzkommission bekannt war, längst Maßnahmen dagegen durch eine kleine Beitragserhöhung treffen können. Offenbar aber wollte man mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen die „Genossen“ nicht vor den Kopf stoßen. Der Redner führte dann einige Fälle an, die die Kassenverwaltung in ein sehr schlechtes Licht stellen. Auffallend sei, daß die sozialdemokratische Presse stillschweigend an diesen Vorgängen vorbeigehe. Das Gegenteil würde sicherlich der Fall sein, wenn bürgerliche Elemente die Kassenverwaltung in Händen hätten.

Wie zutreffend die Ausführungen des Kollegen Schüller waren, das zeigte der lebhafteste Beifall, der ihnen folgte. In der Diskussion verfuhr ein sozialdemokratischer Gemeindevorstandlicher und ein Revisor die Kasse zu verteidigen. Beide Redner aber wurden vom Referenten glänzend widerlegt. Mit dem Hinweis, daß diese Verammlung im Interesse der Mitglieder der Kasse notwendig gewesen sei, wie der Verlauf am allerdeutlichsten gezeigt habe, schloß der Vorsitzende Kollege Treu unter stürmischem Beifall die Versammlung.

§ Queßlinburg. Die Fleischerinnung unserer Stadt hat bekannt gegeben, daß auf Fleisch und Wurstwaren eine weitere Erhöhung um 10 Pfennige pro Pfund vom 1. August ab verlangt werde. Dies hat unter der Bürgerschaft eine kolossale Entrüstung hervorgerufen, die sich in Eingangs an die hiesigen Tagesblätter so recht bemerkbar macht. Wir beteiligen uns daran nicht, sondern haben dafür eine auf begründete Petition an den Magistrat abgefaßt und hoffen, daß derselbe Mittel und Wege findet, den Treiben der Fleischer ein Ende zu machen, zumal

Ihm verschiedene Städte bahnbrechend vorgegangen sind und selbst fremdes Fleisch einführen. Das kann auch hier gemacht werden, denn mährlich, Quechbinurg ist zwar ein schönes, aber ein sehr teures Städtchen; das verspürt am meisten der Arbeiter jedweder Art. In unserer Stadt könnte ruhig der ordentliche Tagelohn von 240 Mark auf das Doppelte erhöht werden; das wäre nicht zu viel. Denn auch die Butter ist teilweise sehr hoch gegangen, die Milch, das Brot. Kurz, alles ist teurer oder leichter geworden. Wir hoffen deshalb, daß unsere Petition Erfolg haben wird, besonders da der Magistrat, wenn es irgend angeht, keine Mühe scheut, helfend einzutreten.

Der Ortsverbandsvorstand betrachtet es als seine heilige Pflicht, stets auf dem Posten zu sein und die Interessen der Gewerbedienstlichen und sonstigen Arbeiter zu wahren, aber nicht durch anonyme Eingekandis, sondern offen an rechter Stelle an rechter Zeit.

Der Ortsverbandsvorstand.
J. A.: Spindler, Sekretär.

Verbands-Zeit.

An die Mitglieder der bayerischen Ortsvereine!

Besuch der Gewerbechau München.

Der gemeinschaftliche Besuch der Gewerbechau, verbunden mit einer Gewerbevereins-Lagung, findet am Sonntag, den 18. August, statt. Soweit die Teilnehmer schon am Samstag, den 17. August, in München eintreffen, findet für dieselben abends 8 Uhr im „Inglstädter Hof“, Arnulfstraße, eine Zusammenkunft statt.

Sonntag, den 18. August, vormittags punkt 10 Uhr, Beginn der Gewerbevereins-Lagung im Saale des Gaderbräu-Fellers, Theresienhöhe (direkt neben der Ausstellung); dortselbst gemeinschaftliches Mittagessen und dann Besuch der Gewerbechau.

Zwecks Erlangung der Fahrpreisermäßigung muß jeder Teilnehmer am Abgangsort die Mitgliedsbescheinigung einer gegenseitigen Krankenkasse nachweisen, die auch für die Rückreise auszuweisen ist. Der Nachweis der Mitgliedschaft zu einer Krankenkasse nur durch Statut oder bezeugen ist nicht ausreichend, es muß eine Bestätigung von der Krankenkasse selbst ausgefertigt sein. Betriebs-, Orts-, Gemeinde- oder Innungs-Krankenkassen können nur in Betracht kommen. Der Beförderungsgeschein nach München ist möglichst gemeinsam und 1 Tag vor Abfahrt am Abgangsort zu lösen. Eintrittskarten für die Gewerbechau wolle man nicht zuvor, sondern erst in München (zu ermäßigten Preisen) lösen. Sollte an einem Ort die nötige Teilnehmerzahl 10 nicht aufzubringen sein, so mögen die Kollegen den besonders vertehrenden Ausstellungsgang betreiben.

Im Auftrage der Ortsverbände Nürnberg, Augsburg und München.
J. A.: Schmittler.

Zentrale der bayerischen Ortsvereine.

Wir verweisen hiermit nochmals auf die am kommenden Sonntag, den 18. August, in Pforzheim stattfindende Konferenz der oberbayerischen Ortsvereine aller Berufe und bitten in Anbetracht der wichtigen

Beratungen bringen, daß alle Ortsvereine sich betreten lassen. Beginn pünktlich vormittags 10 Uhr.

J. A. des Vorstandes:
A. Herdecker.

Beisammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerbevereine (S. D.). Die erste Sitzung nach der Sommerpause findet am Mittwoch, den 4. September, abends 8½ Uhr im Verbandshaus statt. Gäste willkommen. Gewerbevereins-Liedertafel (S. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liebesstunden i. Verbandshaus d. Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willk. Sonnabend, 17. August. Waschinbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8-10 Uhr Zahlabend im Nordwest-Kaffee, Al.-Noabit 55-56. Waschinbau u. Metallarbeiter IV. Abds. 9 Uhr im Hilfelehnkaufhaus Belle-Allianzstraße 87. Protokoll. Mitteilungen. Berichte. Krankenkasse. Berichtedes. Waschinbau- und Metallarbeiter VIII. Abds. 8½ Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221-228. F. D.: 1. Kranzfeier. 2. Vortrag des Kollegen Marohn über: „Herrenhandpunkt der Unternehmer“. Waschinbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8-10 Uhr Zahlabend bei Frau, Putzmeister 51. Waschinbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8½ Uhr Schönlauer Allee 66. Geschäftliches. Vortrag, Monatsbericht u. Berichtangeleg. Waschinbau- u. Metallarbeiter VII. Am 24. August, Monatsfeierabend nach dem Prinzengarten am Müggelsee. Abfahrt Punkt 9 Uhr von der Janowischbrücke. Restaurant Schultze. Gäste willkommen. Fahrpreis inkl. Tanz 1,00 Mk. Jugendabteilung Charlottenburg. Am 31. August, 2. Stiftungsfest in den Germania-Klären (Charlottenburg, Sprestr. 13. Theateraufführung, Tanz und Verlosung. Anfang 8 Uhr.

Orts- und Regionalverbände.

Waschinbau- u. Metallarbeiter Berlin. Sonntag, den 18. d. Mts., vormittags 9 Uhr, im weißen Saale des Verbandshaus. Komb. Vortragssitzung. F. D.: 1. Wahl des 2. Vorsitzenden. 2. Zweck und Leistungen der kombinierten Kasse und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Ortsvereine Groß-Berlin. 3. Unser Arbeitsnachweis, wie er ist, und wo er sein sollte. Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterung in Burhop's Gesellschaftshaus, Nellenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distrikterklub ebenso, pünktlich 8½ Uhr abends. Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanlein, Sandowestr. 42. Dessau. Gewerbevereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr Liebesst. i. Vereinsl. „Kajan“, Marktstr. Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung im Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29. Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungsstr.-Ecke. Frankfurt a. O. (Gewerbevereins-Liedertafel). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebesstunden im Vereinstokal, Rischstr. 16. Verbandskollegen herbei willkommen! Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertreterung im Vereinstokal von E. Simon, Alter Markt. Gießen b. Kassel. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr Distrikterabend bei Ludwig. Halle a. S. (Ortsverband). Der Distrikterabend findet jeden letzten Sonnabend im Monat im Passage-Restaurant, in der Großen Brauhausstraße, statt. Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im

Restaurant „Wichhof“, Lagerstraße 2. Distrikterabend. Hamburg (Gewerbevereins-Liedertafel). Jeden Donnerstag Liebesst. b. Thöner in Altona, Elmblüthenstr. 48-50. Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinert. Herne in Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterung bei Witwe Bihl, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. Heroldsberg (Distrikterabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. Leipzig (Gewerbevereins-Liedertafel). Die Liebesstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinstokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder herbei willkommen. Wülshelm a. Ruhr. Jeden 3. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreterung im Verbandstokal bei Herrn Johann Möller, Sandstraße 88. Zettin (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Liebesstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Redl, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herbei willkommen. Ziegel (Distrikterklub für Ziegel, Vorkwände und Reindendörfer). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Kömer, Schillerstr. 28, Ecke Schönbergstr. Thurn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicole, Marktstr. 62. Weiskensfeld a. E. (Bergarbeiterklub der Gewerbevereine). Liebesstunden jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinstokal „Schweizerhaus“, Schützenstr. 62. Weiskensfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Distrikterabend in Hermann's Garten. Werra (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 Uhr, Singstunde im Verbandstokal Roemtal.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Unterlagen über das Sozialparlament. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. Erster Band. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig. Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. Von H. Brauer. Preis 2,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1911. Kommissionsverlag von F. Lindemann's Buchhandlung (H. Ruch), Stuttgart.

Das Rechtsverhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Sandwerf, Industrie und Handelsverwerbe nach Reichsrecht. Von Bürgermeister Dr. Paul, Danzig. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 6 Mk. Druck und Verlag von A. W. Gubins Erben, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 29.

Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin für 1911. Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Jahresbericht des Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz für 1911. Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung. 8. Jahrgang. 2. Heft. Das Jahrbuch erscheint in 4 Heften. Verkaufspreis 6,- Mk. Einzelheft 1,50 Mk. Industries-Beamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW. 52.

Die Gewöhnung an Unfallfolgen als Beförderung im Sinne der Unfallversicherungs-Gesetze. Verlag und Druck der Gömannischen Buchdruckerei (Fr. Diers), Hannover.

Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Legikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Hog, Hermann Luppe herausgegeben von Alexander Elster.
Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Wegen Einbindung des Kopienpreises von 4,80 Mk. pro Exempl. in gut. Einwandfrei. m. Nachtrag erfolgt frank. Zustellung. Das Geld ist an unsere Verbandskassiererin Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/228 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Rönnigsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 1 Mk. beim Ortsverbandsvorstehenden R. T. Bentner, Borsdener Vorstadt 63.

Weißlingen, Würtbg. (Ortsverband). Als Ortsverbandsgeheim erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfg. bei G. Sapper, Bürgermeister, Hauptstr. 48.

Garbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassieren oder im Sekretariat: Saarbrücken Kreiswiesstr. 42.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgeheiml. Gewerbevereinsbureau, Rrimar. 7. Dasselbe bei den Ortsvereinskassieren.

Kassel (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Kassel, Waldbergstr. 71.

Mathenow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeheiml. beim Kassierer R. Wieland, Poststr. 61 III.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigaretten für Mk. 3,-

Das ist in der Regel zu liefern, weil ich ganze Lager aus Postenversteigern, Bombardiergeschäften usw. ankaufe. Ferner liefern ich 100 Stück gute 7 Pfg.-Zigaretten für 3,50 Mk., 100 Stück gute 8 Pfg.-Zigaretten für 4 Mk., 100 Stück gute 9 Pfg.-Zigaretten für 4,50 Mk., 100 Stück gute 10 Pfg.-Zigaretten für 5 Mk., 100 Stück gute 11 Pfg.-Zigaretten für 5,50 Mk., 100 Stück gute 12 Pfg.-Zigaretten für 6 Mk., 100 Stück gute 13 Pfg.-Zigaretten für 6,50 Mk., 100 Stück gute 14 Pfg.-Zigaretten für 7 Mk., 100 Stück gute 15 Pfg.-Zigaretten für 7,50 Mk., 100 Stück gute 16 Pfg.-Zigaretten für 8 Mk., 100 Stück gute 17 Pfg.-Zigaretten für 8,50 Mk., 100 Stück gute 18 Pfg.-Zigaretten für 9 Mk., 100 Stück gute 19 Pfg.-Zigaretten für 9,50 Mk., 100 Stück gute 20 Pfg.-Zigaretten für 10 Mk., 100 Stück gute 21 Pfg.-Zigaretten für 10,50 Mk., 100 Stück gute 22 Pfg.-Zigaretten für 11 Mk., 100 Stück gute 23 Pfg.-Zigaretten für 11,50 Mk., 100 Stück gute 24 Pfg.-Zigaretten für 12 Mk., 100 Stück gute 25 Pfg.-Zigaretten für 12,50 Mk., 100 Stück gute 26 Pfg.-Zigaretten für 13 Mk., 100 Stück gute 27 Pfg.-Zigaretten für 13,50 Mk., 100 Stück gute 28 Pfg.-Zigaretten für 14 Mk., 100 Stück gute 29 Pfg.-Zigaretten für 14,50 Mk., 100 Stück gute 30 Pfg.-Zigaretten für 15 Mk., 100 Stück gute 31 Pfg.-Zigaretten für 15,50 Mk., 100 Stück gute 32 Pfg.-Zigaretten für 16 Mk., 100 Stück gute 33 Pfg.-Zigaretten für 16,50 Mk., 100 Stück gute 34 Pfg.-Zigaretten für 17 Mk., 100 Stück gute 35 Pfg.-Zigaretten für 17,50 Mk., 100 Stück gute 36 Pfg.-Zigaretten für 18 Mk., 100 Stück gute 37 Pfg.-Zigaretten für 18,50 Mk., 100 Stück gute 38 Pfg.-Zigaretten für 19 Mk., 100 Stück gute 39 Pfg.-Zigaretten für 19,50 Mk., 100 Stück gute 40 Pfg.-Zigaretten für 20 Mk.

Der Versand ist unter 100 Stk. - 75 Pfg. pro Stk., über 100 Stk. - 70 Pfg. pro Stk. Berlin C., Neue Schloßbaustr. 10. - Geschäftsbüro 1906.

Myolds (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeheiml. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsvereine nicht vertreten, beim Ortsverb. Kassierer R. Stein, Jägerlingsgasse 4.

Spandau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeheiml. von 75 Pfg. im Lokal von R. Schneider a. d. Molke- und Bismarckstr.-Ecke.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. Bennenwig, Rennbahnstraße 54.

Weiskensfeld a. E. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstufungenkarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Rosch, Leipzigerstr. 26.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Begleiterkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstr. 49 (Jäger's Gastwirtschaft).

Nadberg i. Sachf. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeheiml. im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Riedbergstr. 16.

Hamburg-Altona. Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten für 2 Tage Unterstufungenkarten für die Ortsvereinskassierer oder bei dem Ortsverbandskassierer F. Schulz, Hamburg, Rönnigstr. 36 III erhältlich.

Wibera a. Nth (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 Mk. Ortsgeheiml. beim Ortsverbandskassierer F. Schneider, Saugauerstr. 24. 2. Heftige zum roten Däfen, Marktplaz.

Alm a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstufung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Fianengasse 17.